

50.1 - Querschnittsaufgaben und Pflegeleistungen

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung		Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Haushaltsplanentwurf 2007 Haushaltsstelle 4700.7184.8 Insolvenzberatung Antrag des katholischen Vereins für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (SKM) auf Bezuschussung der Insolvenzberatung
---------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung schlägt dem Finanzausschuss vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Haushaltsansatz ist bei der Haushaltsstelle 4700.7184.8 –Zuschuss für Insolvenzberatung– ist entsprechend dem Verwaltungsansatz mit 30.000 € zu bemessen.

Vorbemerkungen:

Mit Antrag vom 05.09.2006 beantragt der SKM, die Insolvenzberatung mit 50.000 € zu unterstützen.

Der SKM erhält seit dem Haushaltsjahr 2000 eine Förderung aus freiwilligen Mitteln. Hinsichtlich der grundsätzlichen Thematik wird auf die Beratungen des Ausschusses u.a. in den Sitzungen vom 24.02.2000, 30.11.2000 und 23.04.2001 hingewiesen, in denen der Ausschuss die grundsätzlichen Beschlüsse für eine Co-Förderung von 2,5 Fachkraftstellen bis zu einem Höchstbetrag von 60.000 DM getroffen hat.

Im Haushaltsjahren 2003-2006 wurde dem SKM ein Zuschuss in Höhe von 30.000 € bewilligt (B-Nr. 53/06).

Erläuterungen:

Im Haushaltsjahr 2007 ist bei der Haushaltsstelle 4700.7184.8 ein Ansatz in Höhe von 30.000 € eingestellt worden. Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung hat die Notwendigkeit der Verbraucherinsolvenzberatung im Rhein-Sieg-Kreis stets anerkannt. Da das Angebot der Verbraucherinsolvenzberatung aber nur sichergestellt werden kann, wenn neben der Landeszuwendung freiwillige Mittel des Rhein-Sieg-Kreises zur Verfügung gestellt werden, besteht nach Einschätzung der Verwaltung eine sachliche Notwendigkeit zur Unterstützung des SKM.

Bei der Landesförderung der Insolvenzberatung soll es nach den derzeit vorliegenden

Informationen keine Kürzungen geben.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage empfiehlt die Verwaltung, den Zuschuss für die Verbraucherinsolvenz nicht zu erhöhen sondern - wie in den Vorjahren- auf 30.000 € zu begrenzen. Gerade im Bereich der freiwilligen Leistungen müssen die Ausgaben auf das unbedingt Notwendige beschränkt werden.

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 01.03.2007.